

Bekanntmachung der Gemeinde Schuby

Öffentliche Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 22 der Gemeinde Schuby nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 11.05.2020 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 22 für das Grundstück „Dorfstraße 22A“ der Gemeinde Schuby, für das Gebiet zwischen den Grundstücken Dorfstraße 22 und 24, umfassend Teilflächen des Flurstücks 70/4 der Flur 17 und des Flurstücks 5/17 der Flur 15 der Gemarkung Schuby und die Begründung liegen

vom 22.06.2020 bis 24.07.2020

in der Amtsverwaltung Arensharde in Silberstedt, Hauptstr. 41, Zimmer 12 aus.

Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie ist unsere Verwaltung geschlossen. Um weiterhin gewährleisten zu können, dass eine Einsichtnahme in den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 22 gegeben ist, besteht die Möglichkeit, einen kurzfristigen Termin zu vereinbaren. Ein Zugang ist demnach nur nach vorheriger Absprache möglich.

Bitte melden Sie sich zur Terminvereinbarung unter folgender Rufnummer:

Herr Tams 04626/96-62, tams@amt-arensharde.de

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse <https://www.amt-arensharde.de/seite/423067/bauleitplanung.html> zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei den Beschlussfassungen unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der o. g. Bauleitplanungen nicht von Bedeutung ist.

Silberstedt, den 12.06.2020

Amt Arensharde
Die Amtsvorsteherin
Im Auftrage

L.S.

Tams

Planzeichnung

M. 1 : 5.000

